Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschluss

VO/OS/70-0856/2020

Status: öffentlich

Beschluss zur Annahme ei	ner Spende		
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker		Erstellungsdatum: 25.08.2020	
Beratungsfolge:		Beschluss	
Datum der Sitzung Gremium		Nr.:	
24.09.2020 Gemein	devertretung Lambrecl	ntshagen	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Lambrecht Dethloff GmbH in Höhe von 1.000 Feuerschutzes der Freiwilligen Feuer	,00 Euro anzunehme	n und zum Zwecke d	er Förderung de
Beratungsergebnis:			
Gremium:	Sitzung am:	TOP:	
[] Einstimmig [] mit Stimmenmehrheit		ut Beschlussvorschlag weichender Beschlussv	vorschlag
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenenthaltungen:			

Problembeschreibung/Begründung:

VO/OS/70-0856/2020

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch die Bürgermeisterin oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin, bei einer Spende in Höhe von 100,00 – 1.000,00 Euro auf den Hauptausschuss übertragen.

Der Bürgermeister hat das Angebot von der Firma Autohaus Dethloff GmbH entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Lambrechtshagen zukommen zu lassen. Aus diesem Grunde muss die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

ungen				
(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan (Mehreinnahmen im Produkt in Höhe von 1.000,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenertrag im Produkt 12600)				
fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung			
os. 1 der Kommunalverfassur n an der Beschlussfassung m	ng haben folgende Mitglieder des Gremiums weder itgewirkt:			
	stellv. Bürgermeister/in			
	rom Haushaltsplan odukt in Höhe von 1.000,00 Euro fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter			